

Zeitschrift: Jahresbericht / Akademischer Alpen-Club Zürich
Herausgeber: Akademischer Alpen-Club Zürich
Band: 112 (2007)

Artikel: Vereinigung der Akademischen Alpenclubs der Schweiz (VAACS)
Autor: Altdorfer, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VEREINIGUNG DER AKADEMISCHEN ALPENCLUBS DER SCHWEIZ (VAACS)

2007 übergab der AAC Zürich das Präsidium des Vereins der Akademischen Alpenclubs der Schweiz turnusgemäss an den CAA Genève. Der Verein der Akademischen Alpenclubs der Schweiz verfolgt gemäss seiner Statuten das Ziel, die Zusammenarbeit der Akademischen Alpenclubs in der Schweiz zu fördern. Gleichzeitig dient er als gemeinsames Sprachrohr gegenüber dem Schweizerischen Alpenclub und dem Internationalen Verein der Alpinisten Verbände (UIAA). Diese Kontakte dienen neben dem Gedanken- und Meinungsaustausch im speziellen auch der Regelung des Gegenrechts der Nutzung der Clubhütten.

Am 22. April 1978 hatten die 6 Gründervereine (Deutscher Alpenverein, Oesterreichischer Alpenverein, Club Alpin Français, Federacion Espanola de Montanismo, Club Alpino Italiano und der Schweizerische Alpenclub (SAC)) ein erstes Gegenrechtsabkommen zur Nutzung von Schutzhütten vereinbart.

Ab dem 1. Januar 1983 trat ein Zusatzabkommen des UIAA (Union Internationale des Associations d'Alpinisme) in Kraft, das die bestehenden bilateralen Abkommen in eine multilaterale Regelung über das Gegenrecht überführte. Dieses Abkommen bildete die Basis um weiteren Mitgliedern des UIAA den Beitritt zum Gegenrechtsabkommen zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden eine einheitliche, gebührenpflichtige Gegenrechtsmarke eingeführt. Im Gegenzug wurde über ein Hüttenfond sichergestellt, dass Vereine die Hütten über 1'500 Meter über Meer unterhalten und dem Gegenrechtsabkommen beitreten auch für das Gewähren des Gegenrechts entschädigt wurden. Dabei wurden die Höhenlage der

Hütten sowie die Anzahl Schlafplätze als wesentliche Verteilerschlüssel festgelegt.

Gemäss diesem Gegenrechtsabkommen ist jeweils nur ein Verein pro Land autorisiert die Gegenrechtsmarken zu vertreiben und gegenüber dem Büro der UIAA die Entschädigung aus dem Gegenrechtsfond der UIAA geltend zu machen. So gründeten die Akademischen Alpenclubs der Schweiz am 28. April 1983 den VAACS und der VAACS schloss später mit dem SAC ein bilaterales Abkommen, gemäss dem der SAC die Abrechnung der Gegenrechtsmarken und Hüttenbeiträge übernahm und die Interessen des VAACS im UIAA vertreten würde.

2008 wird der VAACS sein 25-jähriges Bestehen feiern können. Trotz dieses langen Zeitraums hat sich jedoch noch keine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Akademischen Alpenclubs der Schweiz ergeben. Zwar werden Gedanken und ein Teil der Jahresberichte ausgetauscht und gelegentlich wurden auch strittige Fragen, wie zum Beispiel die Aufnahme von Nicht-Akademikern, besprochen. Mehrheitlich diente die Plattform des VAACS jedoch der Abwicklung der Gegenrechtsabkommen und einem losen Kontakt der jedem AAC ermöglichte unabhängig und eigenständig zu bleiben.

Von Michael Altdorfer

